



Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Firma
Rubenbauer Garten- und Landschaftsbau
GmbH
Schwandorfer Str. 4 D
92245 Kümmersbruck

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	201
Steuernummer:	20113680270
Sicherheitsnummer:	36293604

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09621 36-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	201 / 136 / 80270	269	Frau Dotzler	239	13.06.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Rubenbauer Garten- und Landschaftsbau GmbH, Schwandorfer Str. 4 D,	
Name, Anschrift	92245 Kümmersbruck
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.06.2019 bis zum 12.06.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Kirchensteig 2 92224 Amberg	Öffnungszeiten (Service-Zentrum) Mo bis Mi 07:30 - 12:00 Do 07:30 - 16:00 Fr 07:30 - 12:00 (übrige Bereiche nach tel. Vereinbarung)	Telefax 09621 36 - 509	E-Mail poststelle.fa- am@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt- amberg.de
Kreditinstitut Sparkasse Amberg-Sulzbach Hypo Vereinsbank Amberg Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg	IBAN DE46 7525 0000 0190 0111 22 DE83 7522 0070 0001 3999 00 DE84 7500 0000 0075 3015 03	BIC BYLADEM1ABG HYVEDEMM405 MARKDEF1750		